

in Einjährig.

Klagen. Ueberall fast fehlten die elementarsten Fertigkeiten im Nähen und Ausbessern; man sah, daß die Frauen gewöhnt waren, billige Kleider fertig zu kaufen, die Sachen, wenn sie nach kurzer Zeit schadhast wurden, wegzwerfen und wieder neue zu kaufen. Ähnlich stand es mit ihren Kochkünsten: Wenn wir ihnen Lebensmittel gaben, mußten wir oft die Bereitung der einfachsten Gerichte, wie Reis-, Erbsensuppe, erklären, denn die Fähigkeiten der Hausfrau beschränkten sich auf Kaffee, Kartoffeln und Stullen. Aus allen diesen Erfahrungen stieg eine Forderung unabweisbar und dringend hervor, eine Forderung, die nicht neu ist (sie wurde, soviel ich weiß, von der Gründerin der wirtschaftlichen Frauenschulen Fräulein von Porzylsch zuerst erhoben), die sich aber jetzt unbedingt Gehör verschaffen muß: Wir brauchen das allgemeine Dienstjahr für Frauen. Sie müssen zwischen dem 14. und 20. Lebensjahr unter staatlicher Aufsicht ein Jahr lang ihrer praktischen Ausbildung widmen."

Und wie Dr. v. Harnad, so spricht die Vorsteherin des Bundes deutscher Frauenvereine Doktor Gertrud Bäumer, die sich ebenfalls große persönliche und allgemeine Vorteile von einem hauswirtschaftlichen Dienstjahr verspricht. Feldmarschall von der Goltz schlägt in einer Broschüre ebenfalls nachdrücklich vor, „den stark hervortretenden Helferswillen der Frau nicht einschlämmern zu lassen und aus den Improvisationen der Kriegszeit Dauerndes in den Frieden hinüberzunehmen“.

Daß diese Gedanken nicht neu sind, sondern nur wieder aufleben, beweist ein Vorschlag über Kriegssanitätsdienst der Frauen, den Dr. Alexander v. Wannisch schon vor einigen Jahren in der Zeitschrift „Das Rote Kreuz“ veröffentlicht hat. Die damals in Ungarn sehr aktuelle Frage hat sogar bis zu einer Eingabe an das Parlament geführt, ist aber dort bis auf weiteres ad acta gelegt worden. Auch in der Zeitschrift „Die Armenpflege“ wird über die „soziale Dienstpflicht der Frau“ gesprochen. Dort wird vorgeschlagen, den Frauen freie Wahl in der Beteiligung an irgendeinem der unzähligen Gebiete der Wohlfahrtspflege zu lassen. „Zwang und soziale Mitarbeit gibt einen Miston“ heißt es dort. „Aber zu vielem Guten müssen die Menschen nun einmal genötigt werden. Bieten wir den Mädchen, die nicht den Lebenskampf für sich zu bestehen haben, auf gesetzlicher Grundlage wohlbedachte Einführung in soziale Arbeit, damit sie den Lebenskampf der andern verstehen.“

So sieht man, wie sich, von den verschiedensten Lebensanschauungen ausgehend, die Bilder der zukünftigen „Einjährigen“ formen. Die Individualisten werden sich allerdings gegen ihr Erscheinen sträuben und darin eine Beeinträchtigung der persönlichen Freiheit erblicken. Aber auch die Pflichtschule ist solch eine „Beeinträchtigung“, und sie hat doch viel Segen in die Welt getragen. Man müßte nur das, was wie „Zwang“ aussieht, erst einmal zur Selbstverständlichkeit werden lassen und alle an Kasernentum und Militarismus mahnenden Worte von dem Begriff des weiblichen Dienstjahres lösen, dann wird man in der weiblichen „Einjährigen“ sicherlich kein Unding mehr sehen, sondern wird sie als das empfinden, was sie ja werden sollte: als eine richtige, thätige Hausfrau ihrer eigenen Wirtschaft und der des Staates.

Helene Tuschal.